

MERKBLATT für Eheschutzmassnahmen

Eheschutzmassnahmenverfahren (Getrenntleben):

Das Eheschutzmassnahmengesuch kann von einer Partei abgefasst, unterzeichnet und anschliessend unter Beilage der nachfolgend aufgeführten Unterlagen an folgende Adresse eingereicht werden:

Kantonsgerichtspräsidium Nidwalden
Rathausplatz 1, 6371 Stans.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- grünes Formular "Statistische Angaben"
(siehe Beilage)
- Familienbüchlein (oder) Familienschein neusten Datums
(zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
- je ein aktueller Lohnausweis beider Ehegatten, sofern berufstätig
- Unterlagen über monatliche Auslagen wie Versicherung, Krankenkasse, Miete, etc.

Nach Erhalt des Eheschutzmassnahmengesuches bzw. der Trennungsvereinbarung und der erforderlichen Unterlagen wird der/ie Gesuchsteller/in zur Leistung eines Gerichtskosten-Vorschusses von Fr. 400.00 bis Fr. 600.00 aufgefordert.

Falls das Gesuch nur von einer Partei eingereicht wird – es also keine Trennungsvereinbarung beinhaltet – wird nach Eingang der Zahlung der Gegenpartei das Gesuch zur Stellungnahme innert 10 Tagen zugestellt. Nach Eingang der Stellungnahme der Gegenpartei bzw. nach Ablauf der Stellungnahmefrist – im Falle, dass die Gegenpartei keine Stellungnahme

einreicht – wird zur einzelrichterlichen Verhandlung/Parteibefragung vorgeladen. Hier gilt: Allfällige den Parteien bereits bekannte Abwesenheiten (Ferien, Militär, Kurse etc.) wollen dem Gericht deshalb gleichzeitig mit Einreichung des Eheschutzmassnahmengesuches mitgeteilt werden, damit der Termin nicht widerrufen werden muss.

Im Übrigen sind bezüglich Zuständigkeit und das Verfahren die Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation und das Verfahren der Gerichte (Gerichtsgesetz: GerG) vom 28. April 1968 (NG 261.1) und des Gesetzes über den Zivilprozess (Zivilprozessordnung: ZPO) vom 20. Oktober 1999 (NG 262.1) zu beachten (zu beziehen bei der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans; Telefon Nr. 041 / 618 79 02 oder www.nidwalden.ch).